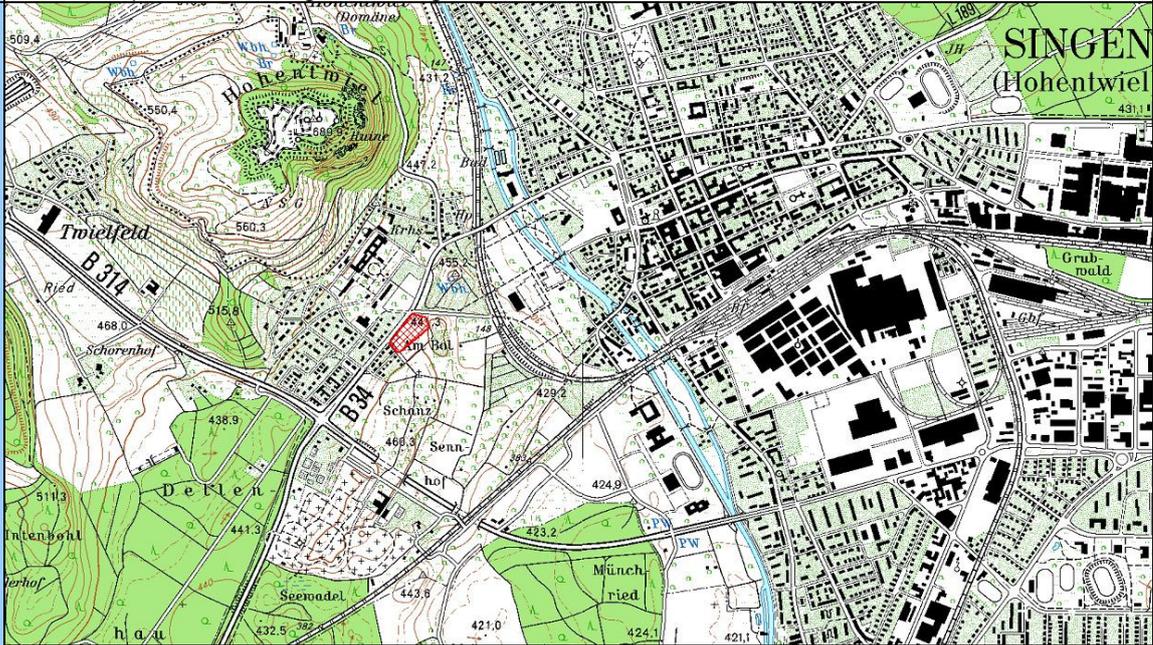


Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der VVG Singen, 15. Änderung
Bereich »Schanz I – Bereich A« in Singen

Abschätzung der Umweltfolgen von Planungsvorhaben

1.	Laufende Art der Planung	15.Änderung des FNP 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen
2.	Lage des Vorhabens	Singen
	Gemeinde/ Stadt	Singen
	Gemarkung	Singen
	Bezeichnung	Bereich »Schanz I – Bereich A« in Singen
	Fläche in ha	ca. 1,13 ha

2.1 Übersichtsplan mit Eintrag des Plangebietes

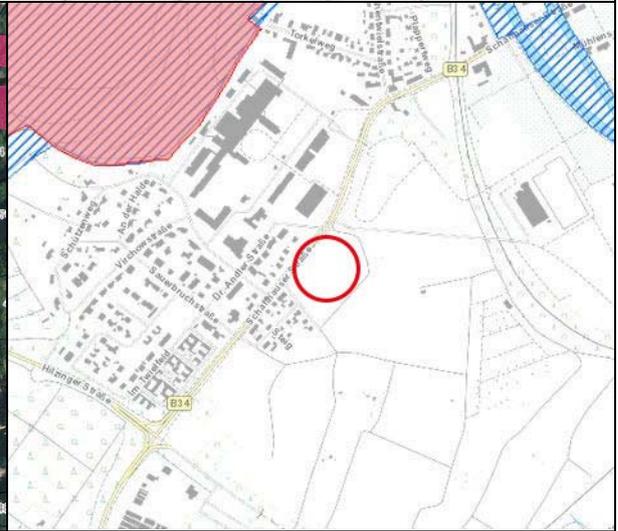
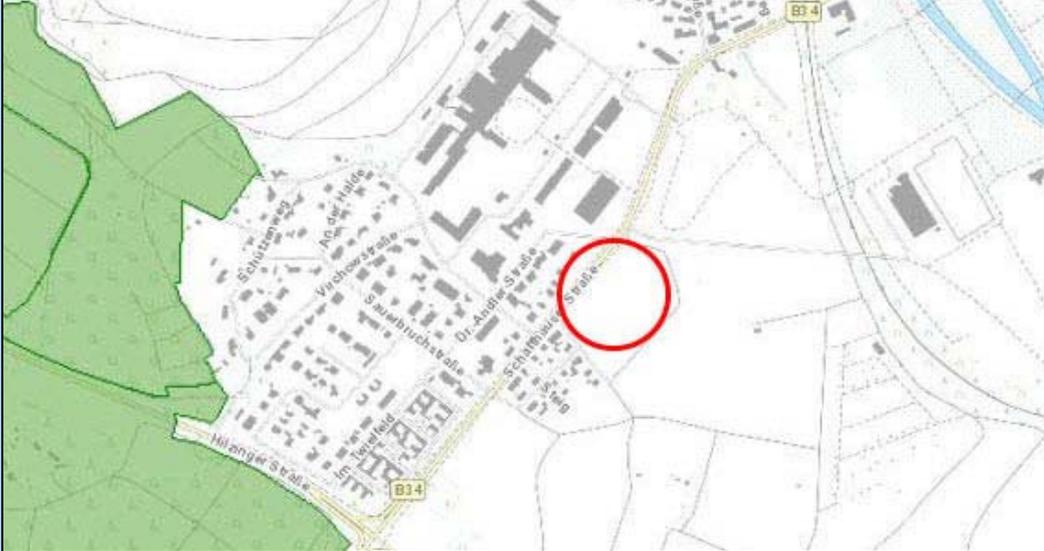


Plangebiet von Süden



Plangebiet von Nordosten

LSG „Hohentwiel“, weitere Biotope u. Natura2000 „Westlicher Hegau“ im Umfeld des Plangebietes



2.3

Ausschnitt FNP



Ausschnitt - 15. Änderung FNP 2020



3.	Planung
3.1	<p>Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens</p> <p>Innerhalb des Plangebietes soll auf einer Fläche von rd. 1,13 ha, in unmittelbarer Nähe zum Hegau-Bodensee-Klinikum, eine neue DRK-Rettungswache, sowie ein eingeschränktes Gewerbegebiet errichtet werden.</p>
3.2	<p>Natur- und umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (Landschaftsplan, GEP etc);</p> <p><u>Regionalplan:</u></p> <p>Das eigentliche Plangebiet ist im Regionalplan als geplante Siedlungsfläche ausgewiesen. Es grenzt im Süden an einen Regionalen Grünzug an, so dass dieser von dem Vorhaben nicht tangiert wird. Regionalplanerische Ziele werden somit nicht beeinträchtigt.</p> <p>Unmittelbar schließt die B 34 an, die als Straße für den überregionalen Verkehr von Bedeutung ist.</p> <p><u>Landschaftsplan:</u> Südlich des Plangebietes ist ein Ökologisches Vorranggebiet von mittlerer bis geringer Bedeutung dargestellt (Stufe 3).</p>
4.	Bestand
4.1	<p>Zustand der Fläche vor dem Eingriff (Nutzung)</p> <p>Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Randbereich von Singen, südlich der B 34. Das Plangebiet hat insgesamt eine Größe von rd. 1,13 ha und wird maßgeblich von Ackerflächen geprägt. Lediglich die nordwestlich gelegene Grünlandfläche ist stark verdichtet (ehemaliger Parkplatz zum Gartenschaugelände). Entlang der Schaffhauser Straße (B 34) markieren Spitzahornbäume die nordwestliche Plangebietsgrenze.</p>
4.2	<p>Vorbelastung durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Gerüche), Versiegelung, Altlasten, Nutzung, Trennwirkung</p> <p>Hinsichtlich der Lärmsituation sowie der Luftqualität ist bestehen Vorbelastungen für das Plangebietes v.a. durch die Staub- und Schadstoffimmissionen der stark befahrene Bundesstraße B 34 (Schaffhauser Straße).</p>
4.3	<p>Schutzgebiete im Wirkungsraum des Vorhabens</p> <p>Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes „WSG TB Remishof, Brunnengruppe Nord und Münchried“, Zone III und III A.</p>

5.	Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange der Planung (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	Beurteilung der Auswirkungsintensität
5.1	<p>Mensch: Gesundheit / Wohnen / Erholung / Freizeit / Bevölkerung</p> <p>Durch das Vorhaben sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohner und Erholungssuchenden zu befürchten. Die angrenzenden Bewohner müssen jedoch mit einer erhöhten Lärm- und Schadstoffbelastung von der Schaffhauser Straße sowie der Nähe zur DRK Rettungswache rechnen.</p> <p>Die im künftigen Plangebiet mit nächtlichen Rettungseinsätzen verbundenen Gesamtbelastungen sind im Einzelfall jedoch als zumutbar einzustufen.</p> <p>Aufgrund der Vorbelastungen und verbleibenden Wegeerschließungen, sind im Zuge des geplanten Vorhabens keine nachhaltigen Beeinträchtigungen für die ortsnahe Naherholung zu befürchten.</p> <p>Der Eingriff in das Schutzgut Mensch kann insgesamt als durchschnittliche (mittlere) Beeinträchtigung eingestuft werden. Eine Erheblichkeit muss jedoch nicht befürchtet werden.</p>	mittel
5.2	<p>Pflanzen / Tiere / Biodiversität</p> <p>Durch das geplante Vorhaben kommt es infolge der geplanten Bebauung vor allem zu einer Inanspruchnahme von Flächen, die insgesamt als Acker und Grünland (Fettwiese) anzusprechen sind.</p> <p>Die 10 Baumgehölze entlang der nördlichen Plangebietsgrenze werden durch den geplanten Eingriff allenfalls nur gering betroffen.</p> <p>Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes ist im Norden und Osten durch geplante Grünstrukturen gegebenenfalls auch von positiven Effekten auszugehen (Aufwertung funktionaler Beziehungen mit der Umgebung v.a. im Nordosten).</p> <p>Da durch die geplante Flächeninanspruchnahme insgesamt durchschnittlich empfindliche Flächen betroffen sind, kann der Eingriff in die Tier- und Pflanzenwelt damit insgesamt als allenfalls durchschnittliche (mittlere) Beeinträchtigung eingestuft werden.</p>	mittel

5.3	<p>Boden</p> <p>Gemäß den Angaben aus der Bodenschätzung sind im Plangebiet prinzipiell sandige Lehme bzw. Lehme (sL 4 Dg, L 3 Dg, L4 Dg) verbreitet (vgl. Geologische Karten Blatt Singen 8219, Blatt Gottmadingen 8218). Infolge von Bodenverdichtungen als Folge der Nutzungen (einstiger Parkplatz Gartenschau) in nördlichen Teilflächen liegt so aktuell ein überdurchschnittlicher Hemerobiegrad vor.</p> <p>Infolge der geplanten Bebauung kommt es vor allem zu einer weiteren Inanspruchnahme bzw. Neuversiegelung von Boden auf einer Fläche von rd. 7.000 m².</p> <p>Im Plangebiet werden aus Sicht des Bodenschutzes hiervon insgesamt Standorte von einem vergleichsweise mittleren bis hohen Erfüllungsgrad der Bodenfunktionen („Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper Wasserkreislauf“, „Filter und Puffer“) betroffen.</p> <p>Unter Einbeziehung der Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen verbleiben, infolge des Eingriffs in das Schutzgut Boden dennoch insgesamt mittlere bis hohe Beeinträchtigungen.</p>	Mittel bis hoch
5.4	<p>Grundwasser</p> <p>Mit der geplanten Bebauung sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser nicht zu erwarten, da in den Grundwasserkörper innerhalb des Plangebietes nicht eingegriffen wird.</p> <p>Durch die Versiegelung von Boden ist jedoch von einem veränderten Abflussregime auszugehen. So wird das anfallende Niederschlagswasser im Vergleich zur gegenwärtigen Situation ungleichmäßig verteilt werden.</p> <p>Der Eingriff in das Schutzgut Wasser kann damit insgesamt als geringe bis mittlere Beeinträchtigung eingestuft werden.</p>	gering bis mittel
5.5	Oberflächenwasser / Retention	
	Es sind keine Oberflächengewässer von der Planung betroffen.	-
5.6	<p>Klima / Luft</p> <p>Infolge der vergleichsweise geringen Gebietsgröße, der vergleichsweise geringen Neuversiegelung sowie der Lage im Bereich des Siedlungsbereiches von Singen mit durchschnittlicher Siedlungsrelevanz, besitzt das Plangebiet insgesamt eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut Klima, so dass erhebliche Beeinträchtigungen, z.B. hinsichtlich mikroklimatischer Veränderungen (z.B. auch Luft- und</p>	gering bis mittel

	Windstau), nicht befürchtet werden müssen.	
5.7	Landschaft / Ortsbild	
	<p>Das geplante Vorhaben stellt prinzipiell eine weitere Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes am südwestlichen Stadtrand von Singen dar. So bewirkt die Errichtung der Hauptgebäude eine weitere technische Überformung des innerörtlichen Siedlungsraumes, die als weitere Beeinträchtigung für das Orts- und Landschaftsbild in Singen gewertet werden muss.</p> <p>Aufgrund der bereits vorhandenen Bebauungen unterhalb des Hohentwiels bewirkt die geplante Bebauung jedoch lediglich einen Zusatzeffekt bereits vorhandener Belastungen (Hintergrundkulisse), so dass mit nachhaltigen bzw. erheblichen Beeinträchtigungen für Sichtbezüge und das Ortsbild nicht gerechnet werden muss.</p>	mittel
5.8	Kultur- und Sachgüter	
	Negative Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter innerhalb des Plangebietes sind nicht zu erwarten, da kulturgeschichtliche Fundstellen nicht vorhanden sind.	gering
5.9	Wechselwirkungen / Wirkungsgefüge	
	<p>Im vorliegenden Fall sind gegenwärtig insbesondere Wechselbezüge zwischen den Schutzgütern Boden, Pflanzen und Tiere sowie Orts- bzw. Landschaftsbild offensichtlich.</p> <p>So sorgen die nährstoffreichen Lehm- bzw. Geröllböden für eine mäßig intensive Flächennutzung, was sich aus naturschutzfachlicher Sicht auf das Artenpotential und das Erscheinungsbild insgesamt negativ auswirkt.</p>	gering bis mittel
5.10	Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	
	Es sind keine Natura –2000 Gebiete betroffen.	-
5.11	Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen	
	<p>Verlust von höherwertigen Böden als Filter- und Puffer sowie für die Landwirtschaft.</p> <p>Beeinträchtigung des Wohnumfeldes v.a. durch Lärm</p> <p>Beeinträchtigung mäßig wertgebender Lebensraumkomplexe (Offenland)</p> <p>Verringerung der Grundwasserneubildungsrate</p> <p>Veränderung des Landschaftsbildes</p>	gering bis mittel

6.	Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung
6.1	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung von Eingriffen</p> <p>Verwendung offenerporiger Beläge für Stellflächen und Gehwege durch weitere Reduzierung des Eingriffs in Boden und Grundwasserneubildung.</p> <p>Pflanzung von Bäumen, Sträuchern zur Schaffhauser Straße und zum Fußweg im nördlichen Bereich des Plangebietes (öffentlichen Grünfläche).</p> <p>Schaffung einer privaten Grünfläche nördlich des eingeschränkten Gewerbegebiets.</p> <p>Pflanzung von mind. 8 Einzelbäumen entlang der südlichen Erschließungsstraße.</p> <p>Auf Flachdächern und flachgeneigten Dächern der Gebäude, aber auch der Garagen und Carports ist eine extensive Dachbegrünung vorgesehen.</p> <p>Schallschutzmaßnahmen gegenüber Verkehrslärm sind auch zur Nachtzeit an den Gebäuden der DRK Rettungswache, des Bestattungshauses Homburger und der Baufläche 2 nicht über das ohnehin in Gewerbegebieten erforderliche Maß hinaus nötig.</p>
6.2	<p>Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen (Abfälle, Abwässer, Energienutzung etc.)</p> <p>Sammlung und Wiederverwendung des anfallenden unbelasteten Niederschlagswassers.</p> <p>Nutzung regenerativer Energien wie Solarenergie (Photovoltaik, Thermische Solaranlagen).</p> <p>Sachgerechte Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Abfällen Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel zur Außenbeleuchtung.</p>
7.	<p>Voraussichtlicher Kompensationsbedarf und Maßnahmenswerpunkte</p> <p>Durch die Neuversiegelung ergibt sich auf der Ebene des parallel erarbeiteten Bebauungsplanes ein Kompensationsbedarf von insgesamt rd. 70.000 Ökopunkten, der extern ausgeglichen werden soll.</p> <p>So soll auf dem „Galgenberg bei Bohlingen“ auf rd. 1,0 ha ein intensiv genutzter Acker hin zu einer artenreichen Wirtschaftswiese entwickelt werden.</p>
8.	<p>Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</p> <p>Bei Nichtdurchführung der Planung ist insgesamt von einer weiteren Nutzung der betroffenen Flurstücke als Grün- und Ackerland auszugehen.</p>

9.	Sinnvolle Alternativen (Darstellung und Beurteilung)
	Sinnvolle Standortalternativen sind für das Vorhaben in mittelbarer Nähe zum Hegau-Bodensee-Klinikum sind nicht gegeben.
10.	Weiteres Vorgehen
10.1	Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf
	<input type="checkbox"/> UVS nach UVPG <input checked="" type="checkbox"/> Umweltbericht nach BauGB <input type="checkbox"/> FFH- Erheblichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> Differenzierte Karrierung nach dem LfU -Datenschlüssel <input type="checkbox"/> Floristische Untersuchung <input type="checkbox"/> Faunistische Untersuchung, Artengruppen (liegt bereits vor) <input type="checkbox"/> Vögel <input type="checkbox"/> Amphibien <input type="checkbox"/> Fledermäuse <input type="checkbox"/> Laufkäfer <input type="checkbox"/> Heuschrecken <input type="checkbox"/> Schmetterlinge <input type="checkbox"/> Sonstige:..... <input type="checkbox"/> Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement <input type="checkbox"/> Geo-, Hydro-, oder limnologische Untersuchung <input type="checkbox"/> Klimauntersuchung <input type="checkbox"/> Immissionsschutzgutachten <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Altlastenerkundung <input type="checkbox"/> Sonstige Erkundung / Gutachten.....
10.2	Noch auszuwertende Unterlagen
	-
11.	Sonstiges
	Ein Artenschutzgutachten wurde im März 2016 erstellt.

Stand : April 2019